

99102174012000

# Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6005647/L100009>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99102174012000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen beantragen |
| Leistungsbezeichnung II   | Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen beantragen |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung                           |
| Quellredaktion            | Sachsen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                       |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                       |
| Begriffe im Kontext       |   |
| Leistungstyp              |   |
| Leistungsgruppierung      |   |
| Verrichtungskennung       |   |
| SDG-Informationsbereich   |   |

| <b>Modul</b>                    | <b>Sachverhalt</b>  |
|---------------------------------|---|
| Lagen Portalverbund             |   |
| Einheitlicher Ansprechpartner   |   |
| Fachlich freigegeben am         |   |
| Fachlich freigegeben durch      |   |
| Handlungsgrundlage              |   |
| <b>Teaser</b>                   | Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze folgender Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts steuerfrei:  |
| <b>Volltext</b>                 | <p>Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze folgender Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts steuerfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre</li> <li>• Museen, botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks</li> <li>• Archive, Büchereien</li> </ul> <p>Das Gleiche gilt für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmen, wenn durch die zuständige Landesbehörde bescheinigt wird, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die staatlichen Einrichtungen erfüllen.</p> <p>Im Freistaat Sachsen erteilen Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theater, Orchester, Kammermusikensembles und Chöre</li> <li>• Büchereien und Archive</li> <li>• botanische Gärten, zoologische Gärten und Tierparks</li> <li>• Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen</li> <li>• Museen</li> <li>• Denkmäler der Bau- und Gartenkunst</li> </ul> |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> | Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechendem Merkblatt  |
| <b>Voraussetzungen</b>          | Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt  |
| <b>Kosten</b>                   | Gebührenrahmen: EUR 30,00 bis EUR 250,00  |
| <b>Verfahrensablauf</b>         | Sie können Ihren Antrag auf   |

## Modul

## Sachverhalt

Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen mit einem formlosen Schreiben, schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle einreichen. Über die Umsatzsteuerbefreiung entscheidet das zuständige Finanzamt.

Richten Sie sich in Amt24 ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an.

Halten Sie elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit.

- Folgen Sie dem Link zum Onlinedienst (
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen (
- Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

Sollten Sie den Onlinedienst nicht nutzen wollen, steht Ihnen alternativ ein PDF-Formular zur Verfügung.

Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und stellt gegebenenfalls Nachforderungen zur Nachreichung fehlender oder mangelhafter Unterlagen.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Umsatzsteuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

## Bearbeitungsdauer

**Frist** keine

## weiterführende Informationen

**Hinweise** Über die Umsatzsteuerbefreiung selbst entscheidet das zuständige Finanzamt.

**Rechtsbehelf** Widerspruch (Näheres im Bescheid)

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---